

**Prof. Dr. Wolfgang Durner**  
**„Ökologische Gerechtigkeit im geltenden Recht“**  
**Seminar im WS 2022/23 für die Schwerpunktbereiche 6, 7 und 8**

Im Wintersemester 2022/23 veranstalte ich ein Seminar zu den Rechtsfragen ökologischer Gerechtigkeit. Das mit dieser Kurzformel angesprochene Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit ist in mancher Hinsicht prekär: Zwar dient das positive Recht stets der Idee der Gerechtigkeit. Was allerdings als „gerecht“ angesehen werden kann, bleibt durchweg umstritten, unterliegt sich ändernden gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und muss daher immer wieder aufs Neue demokratisch ausgehandelt und festgelegt werden. Rechtsanwendung und Rechtsprechung folgen dann diesen demokratisch gesetzten Maßstäben und nicht einer abstrakten Gerechtigkeitsvorstellung.

Dennoch rekurriert das positive Recht punktuell auf ökologische Gerechtigkeitsvorstellungen. So stellt das Umweltvölkerrecht in einer ganzen Reihe von Rechtssätzen auf Maßstäbe zwischenstaatlicher Gerechtigkeit ab. Im Bereich des nationalen Umweltrechts war ein internationaler Vorreiter vor allem die US-amerikanische Umweltgerechtigkeitsbewegung, die Diskriminierungen beanstandete und Forderungen nach ökologischer und sozialer Gerechtigkeit erhob, die schließlich vielfach gesetzlich aufgegriffen und positiviert wurden. Auch im Prozess der Energiewende stellen sich derzeit Fragen u.a. nach einer gerechten Teilung der Lasten zwischen Stadt- und Landbevölkerung. An anderen Stellen wiederum handelt es sich um Kompromissvorschriften, bei deren Erlass sich der jeweilige Gesetzgeber nicht auf spezifische Standards einigen konnte.

Derartige Generalklauseln mit dem Tatbestandsmerkmal einer „gerechten“ Entscheidung oder einer „ethischen Vertretbarkeit“ wirken dann als „Einfallstore“ juristischer Gerechtigkeitsvorstellungen in die Rechtsordnung und stellen die Rechtsanwendung vor besondere Auslegungsprobleme. Diesen Fragen soll das Seminar im Wintersemester nachgehen das sich vor allem an Studierende mit Vorkenntnissen im deutschen und europäischen oder im internationalen Umweltrecht wendet. Exemplarische Themenfelder sind etwa:

‘Environmental Justice’ in den USA

Generationengerechtigkeit im deutschen Verfassungsrecht

Zwischenstaatliche Gerechtigkeit im Umweltvölkerrecht

Ökologische Gerechtigkeit im Recht der Energiewende

Ethische Vertretbarkeit im Recht der Tierexperimente

Es besteht die Möglichkeit, Prüfungsleistungen für die Schwerpunktbereiche 6, 7 und 8 zu erwerben. Die meisten Themen sind im Schwerpunktbereich 7 angesiedelt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Schwerpunktbereich 7 wird der vorherige Besuch der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Umweltrecht“ empfohlen. Für Leistungen im Bereich der Schwerpunktbereiche 6 und 8 sind Vorkenntnisse im allgemeinen Völkerrecht unabdingbar und der vorherige Besuch der Vorlesung „Internationales Umweltrecht“ hilfreich.

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt zentral über die Studienkoordination. Mit Ihrer Zulassung sollten Sie zeitnah zu uns Kontakt aufnehmen. Für die Ausgabe der Themen werden zwei Bearbeitungszeiträume zur Verfügung stehen. Mit der Zuweisung Ihres Themas erhalten Sie eine kurze inhaltliche Erläuterung, ein Merkblatt mit Formalia sowie Hinweise auf Anleitungen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Seminararbeit.

In der Zeit vom 6.7. 2022 bis zum 8.7.2022 können sich Studierende zentral um einen Seminarplatz bewerben. Alle Angaben hierzu finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura: <https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/seminarankuendigungen/>

Um sich über die Inhalte des Seminars informieren zu können, lade ich Interessierte zu einer Seminarvorbesprechung ein, die am

**4. Juli ab 18:00 h im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht, Adenauerallee 44** stattfinden wird.

Anmeldungen zur Seminarvorbesprechung senden Sie bitte bis zum 4.7., 12:00h, an meinen Lehrstuhl: [lehrstuhl.durner@jura.uni-bonn.de](mailto:lehrstuhl.durner@jura.uni-bonn.de). Bitte machen Sie in Ihrer Mail folgende Angaben:

Name, Vorname

Matrikelnummer

Schwerpunkt

Fachsemester

Erstes jur. Staatsexamen bereits bestanden?